

16.04.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/080

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Neustadt am Rübenberge

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	07.05.2019 -							
Verwaltungsausschuss	09.05.2019 -							
Rat	09.05.2019 -							

Beschlussvorschlag

Die Stadt Neustadt a. Rbge. führt die grundsätzlich in Verantwortung des Landes Niedersachsen liegende Schulsozialarbeit im vorhandenen Umfang als freiwillige Aufgabe bis auf Weiteres fort. Die zurzeit beschäftigten Mitarbeiter*innen werden in unbefristete Verträge übernommen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem 01.01.2020 in den Haushalt einzustellen.

Anlass und Ziele

Am 02.06.2016 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zuletzt beschlossen, die Schulsozialarbeit zunächst bis zum 31.12.2019 auch weiterhin aus eigenen Haushaltsmitteln fortzuführen. Da die bis zu diesem Zeitpunkt vom Land Niedersachsen in Aussicht gestellte flächendeckende Integration sozialpädagogischer Arbeit in Landesverantwortung an allen allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet nicht realisiert werden wird, ist nunmehr darüber zu entscheiden, ob diese im vorhandenen Umfang über das Jahr 2019 hinaus unbefristet in städtischer Verantwortung fortgesetzt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 35 17 523		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	240.000 EUR
Saldo	EUR	240.000 EUR

Begründung

Geschichtlicher Hintergrund

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) hat der Bund dem Land Niedersachsen ab **2011/2012 Son-**

dermittel für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Nach Abstimmung mit den Schulleitungen wurden im Jahr **2012 3,5 Schulsozialarbeiterstellen eingerichtet** und die Fördermittel gemäß **Ratsbeschluss vom 07.06.2012 (Vorlage 2012/95)** für Personalkosten und Sachmittel auf die verschiedenen Schulen aufgeteilt. Da die Stellen nicht durchgängig besetzt waren, hatten sich Reste aus Personalkosten und Sachmitteln angesammelt, sodass die Schulsozialarbeit mit diesen Mitteln bis Ende 2014 weitergeführt werden konnte.

In seiner Sitzung am **18.12.2014 - Vorlage 2014/252** - hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, **die Schulsozialarbeit zunächst bis zum 31.12.2016 aus eigenen Haushaltsmitteln** fortzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte nicht geklärt werden, ob und inwieweit das Land hier eine eigene Zuständigkeit und damit auch eine Finanzierung von Schulsozialarbeit verankern wird.

Am **02.06.2016 - Vorlage 2016/140** – erging folgender **Beschluss**: Bis zu einer flächendeckenden Integration sozialpädagogischer Arbeit in Landesverantwortung an allen allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet stellt die Stadt Neustadt a. Rbge. in den Haushaltsjahren **2017 bis 2019 jährlich einen Betrag für Personalaufwendungen zur vorübergehenden Fortführung der Schulsozialarbeit an Neustädter Schulen bis längstens zum 31.12.2019** in den Haushalt ein. Es erfolgte der Abschluss neuer befristeter Arbeitsverträge für die Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2019 mit den bisherigen Beschäftigten.

Der Niedersächsische Städtetag informierte mit **HVB-Schreiben Nr. 40/2017 vom 17. November 2017** über die Auswertungen der Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD und CDU in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages von 2017 bis 2022 u. a. über den „Ausbau der Schulsozialarbeit mit jährlich 150 zusätzlichen Stellen an allen Schulformen“. Geht man dabei lediglich von den Jahren 2019, 2020 und 2021 aus, wären das insgesamt 350 zusätzliche Stellen.

Aktueller Stand

Seit 2017 hat das Land Niedersachsen die Verantwortung für die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung übernommen und als Landesaufgabe - RdErl. d. MK vom 1.08.2017 - 25.6 - 84030 - VORIS 22410 - definiert. So sind landesweit seit dem 01.01.2017 über 1.000 sozialpädagogische Fachkräfte an niedersächsischen Schulen beschäftigt. In jeder Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde wurde eine Dezernentenstelle zur Fachaufsicht für die schulische Sozialarbeit eingerichtet. Neben der schulischen Beratung gestalten die Dezernenten die konzeptionelle Weiterentwicklung und bereiten landesweite Entscheidungen und Strategien vor.

Am 20.02.2019 gab das Land Niedersachsen per Pressemitteilung bekannt, dass 100 Stellen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ausgeschrieben werden. Die meisten der rund 100 neuen Stellen werden an Grundschulen und Gymnasien ausgeschrieben. Außerdem werden Stellen an Realschulen mit Ganztagsangebot und Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung entstehen. Die Kriterien zur Auswahl der Schulen waren Schulform, Ganztagsangebot und Zahl der Schüler*innen.

„Insgesamt werden derzeit rund 1.050 sozialpädagogische Fachkräfte an rund 950 Schulen aller Schulformen eingesetzt. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens im Jahr 2021 werden es rd. 1.200 sozialpädagogische Fachkräfte an 1.100 Schulen sein.“ (PM vom 20.02.2019)

Neustadt bekam aufgrund der vorliegenden Kriterien keine Stelle zugeteilt. Gleichwohl werden die Schulleitungen der Ganztagsgrundschulen aufgefordert, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Nach Rücksprache (15.03.2019) mit dem zuständigen Dezernenten der Landesschulbehörde wird es, wie in der Koalitionsvereinbarung von 2017 angekündigt, nicht jährlich 150 zusätzliche Stellen an allen Schulformen geben, da durch andere Projekte, wie z. B. die Novellierung des KiTaG, „Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder“, weitere Landesausgaben entstanden sind. So wurden in diesem ersten Verfahren im laufenden Jahr 95 Stellen „verteilt“, 2020 soll es 35 weitere Stellen, 2021 weitere 70 Stellen geben. Die Kriterien, nach denen die Verteilung stattfinden wird, stehen bisher nicht fest und werden perspektivisch vom Niedersächsischen Kultusministerium festgelegt. Die Landesschulbehörde wird nicht beteiligt. Die Position des MK besagt klar, dass eine automatische Übernahme von Stelleninhaber*innen (unabhängig der Anstellungsträger*in) nicht stattfindet (alle Stellen werden neu ausgeschrieben), die Übernahme bzw. Erstattung von Personalkosten (z. B. an Kommunen) ist ausgeschlossen.

Das bedeutet, dass für die Stadt Neustadt a. Rbge. kein Anspruch auf die Einrichtung/Übernahme der vorhandenen etablierten Schulsozialarbeit besteht.

Fortführung der kommunalen Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren an den Neustädter Schulen etabliert und bewährt. Es liegen Stellungnahmen aller Schulleitungen dahingehend vor, dass diese Aufgabe zwingend weitergeführt werden

muss. Immer häufiger sehen sich Lehrpersonen und Schulleitungen mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, ihren überforderten Eltern und somit auch sozialisationsbedingten Problemen konfrontiert. Dazu kommen noch zum Teil unrealistische Fremd- und Selbstwahrnehmung, die den Beteiligten das Leben erschweren. Diese sozialisationsbedingten Defizite belasten das schulische Umfeld und folglich auch das Lernklima. Dadurch leidet die Qualität des Unterrichts.

Die Bewältigung dieser Probleme bringt Lehrer*innen an ihre Grenzen, da sie in erster Linie auf Bildung spezialisiert sind. Hier knüpft Schulsozialarbeit an. Förderbedarfe werden frühzeitig erkannt, Lehrer*innen bei Problemen, die ihren Ursprung im sozialen Umfeld haben, entlastet. Die Verfahrensweisen werden durch entsprechende Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit ergänzt. Schüler*innen bekommen so ein unkompliziertes, niedrigschwelliges Angebot, das sie praktisch und alltagsnah unterstützt. Mit Hilfe von Schulsozialarbeit entwickeln sowohl Lehrer*innen wie auch Schüler*innen Strategien eines adäquaten Umgangs mit Belastungen. Die Nachhaltigkeit steht dabei im Vordergrund.

Ein aktuelles Gesamtkonzept „Schulsozialarbeit an Neustädter Schulen“ liegt vor (Anlage).

Zusammengefasst geht es bei Schulsozialarbeit um folgende Schwerpunkte:

- Begleitung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung
- Unterstützung in ihrer schulischen und außerschulischen Lebensbewältigung
- Förderung von sozialen Kompetenzen
- Soziale Integration durch Verbesserung der Schulerfolgchancen

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit, je nach Schulform:

- Ansprechpartner für Schüler*innen in allen Angelegenheiten sein
- Vermittlung an externe Beratungsstellen
- Sozialkompetenztraining
- Konfliktmanagement
- Mobbingprävention und -intervention
- Gewaltprävention
- Suchtprävention
- Unterstützung bei der Flüchtlingssozialarbeit, wie z. B. Koordination der Schulanmeldungen von Flüchtlingskindern oder Sprachlernangeboten
- Unterstützung beim Zugang zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für anspruchsberechtigte Familien
- Unterstützung bei der Umsetzung von Inklusion und Integration
- Organisation und Durchführung von sozialpädagogischen Projekten

Optimale Vernetzungsvoraussetzungen bei der Stadt Neustadt führen zu Synergieeffekten:

- Mitarbeiter*innen der SG Schulsozialarbeit, Jugendpflege und Sozialpädagogische Familienhilfe sind untereinander persönlich bekannt
- kurze Wege erleichtern die zeitnahe und unkomplizierte Kontaktaufnahme
- Klientel in SG übergreifend
- die Zusammenarbeit hat sich bereits bewährt
- Koordination der Schulanmeldungen von Flüchtlingskindern
- Unterstützung beim Zugang zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
- Kooperierende Angebote
- Gemeinsame Aktionen für alle Zielgruppen (Herbstfest für Geflüchtete und Ehrenamtliche am Jugendhaus 2017; Familien- und Seniorentag 2018, Musikevent generationenübergreifend 2019 geplant)
- Vernetzung im Arbeitskreis „Soziale Arbeit“ in Neustadt
- ...

Um diese nachhaltigen und effektiven Strukturen zu nutzen, werden die vielfältigen Aufgaben mit allen Akteuren an einer Stelle – im FD „Soziale Arbeit“ – gebündelt. So können entstehende Synergieeffekte langfristig genutzt und gesichert werden. Die Weiterführung der Schulsozialarbeit muss daher in diesem Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Stellenumfang und personelle Kapazitäten

Leine-Schule	1 Vollzeitstelle 39,0 <i>1 Vollzeitstelle in Trägerschaft des Landes Nds.</i>
Gymnasium	1 Teilzeitstelle 19,5
Grundschulen	3 Teilzeitstellen 19,5 1 Teilzeitstelle 19,5 + 3 (Erhöhung auf Antrag; befristet bis 31.12.2019)
KGS	0 <i>4 Vollzeitstellen, 1 Teilzeitstelle (19,5 Std.) in Trägerschaft des Landes Nds.</i>

Da zurzeit nicht alle Neustädter Grundschulen „bedient“ werden können, soll die an der KGS vakante Teilzeitstelle (19,5 Std.) zukünftig dort verortet sein:

Insgesamt handelt es sich um ein Stundenvollzeitäquivalent von 3,75 Stellen.

Sämtliche Schulsozialarbeiter*innen sind seit langem bei der Stadt Neustadt beschäftigt und seit Beginn ihrer Tätigkeit mit bisher erneuter Befristung ihrer Stellen konfrontiert. Sie sind in den täglichen Ablauf an ihren jeweiligen Schulen integriert und leisten hervorragende Arbeit, was die Stellungnahmen der Schulleitungen dokumentieren. Das durch diese Mitarbeiter*innen erarbeitete Gesamtkonzept „Schulsozialarbeit an Neustädter Schulen“ ist sozialpädagogisch fundiert und alltagstauglich. Mit der Entfristung der Verträge erhalten die Schulsozialarbeiter*innen die ihnen gebührende Wertschätzung für ihr Engagement und ihren Einsatz für die Belange der Stadt Neustadt a. Rbge. Eine Abwanderung qualifizierten Personals sollte verhindert werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

- **Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.**
Mit einem zentralen Angebot im Bereich „Soziale Arbeit“ werden gleiche Chancen für alle Einwohner*innen geschaffen.
- **Gut versorgt.**
Mit einer Verknüpfung von Angeboten für Jung und Alt wird dem demographischen Wandel begegnet; alle Altersgruppen können auf die vielfältigen Netzwerke im sozialpädagogischen Bereich zurückgreifen.
- **Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog.**
Mit Angeboten „Sozialer Arbeit“ aus „einer Hand“ verfolgt die Stadt ihren Weg zu einer modernen Dienstleisterin und kann auf diesem Wege alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen ansprechen und motivieren.
- **Soziale Arbeit wird in ihrer Bedeutung sichtbar gemacht.**
- **Soziale Arbeit wird als besonderer Wert geschätzt und wahrgenommen.**

Auswirkungen auf den Haushalt

Ausgaben Ergebnishaushalt
240.000 EUR jährlich

So geht es weiter

Sofern der Rat wie vorgeschlagen entscheidet, wird Schulsozialarbeit zukünftig im vergleichbaren Umfang wie bisher in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. angeboten. Die betroffenen Beschäftigten erhalten unbefristete Arbeitsverträge. Die zurzeit an der KGS nicht besetzte Stelle (19,5 Std/Woche) wird zusätzlich für die Schulsozialarbeit an Grundschulen ausgeschrieben.

Fachdienst 52 - Soziale Arbeit -

Anlage

Gesamtkonzept „Schulsozialarbeit an Neustädter Schulen“

